

Grenzregime der EU

Transitstationen, Hotspots, Pushbacks

Sarah Sander

Transitstationen sind Nadelöhre der Migration. Eingerichtet als administrative Schwellen zur Einwanderungsregulation sind sie dazu da, die Ankommenden in ›Gewollte‹ und ›Ungewollte‹ zu sortieren. Mithilfe von standardisierten Verfahren und architektonischen Akteuren setzen sie die jeweils gültigen Asyl- und Einwanderungsgesetze in Kontrollen und Feststellungsverfahren um. Den Ankommenden müssen sie wie feindliche Gatekeeper erscheinen. Denn wenn Gatekeeper Agenturen sind, die über In- und Exklusion entscheiden, sich aber häufig der Beobachtbarkeit oder Nachvollziehbarkeit entziehen, wie Franziska Reichenbecher und Gabriele Schabacher in ihrer Einleitung in diesem Band ausführen (siehe Einleitung, in diesem Band), so trifft dies in besonderer Weise auch auf die Prozesse und Prozeduren in Erstaufnahmелagern, Registrierzentren und sogenannten ›Hotspots‹ an den Außengrenzen Europas zu. Nicht nur aufgrund von Sprach- und Übersetzungsproblemen sind die Verfahren in den Transitstationen für die Ankommenden oft schwer zu verstehen, sondern auch weil sie auf Registrierung und Kanalisierung der Migration ausgerichtet sind, nicht auf Ankommen und Integration. Transitstationen sind Teil eines Grenzdispositivs, das auf Abschottung, Überwachung und Kontrolle zielt.

Seit dem Anstieg der sogenannten ›irregulären Immigration‹ in die Europäische Union (EU) in den letzten fünfzehn Jahren wurden die Außengrenzen Europas kontinuierlich verstärkt und der Grenzschutz ausgebaut.¹ Dabei wurden nicht nur Grenzzäune errichtet und Grenzschutzagenturen mit immer weitreichenderen Mitteln und Befugnissen ausgestattet, sondern auch neue Typen von Transitstationen eingerichtet, die – an den Außengrenzen der EU gelegen – als Torhüter der ›Festung Europa‹² dienen sollen. In diesen Erstaufnahmелagern und

1 Vgl. die Rhetorik und die immer neuen Regulationen der Europäischen Kommission in Bezug auf Flucht und Migration (European Commission 2020; 2024).

2 Zur Diskurs- und Rechtsgeschichte der Rede von der ›Festung Europa‹, die bis zu den frühen Plänen für eine Europäische Union von 1957 zurückgeht, vgl. Clemens 2022; zur aktuellen Konnotation des Begriffs als Kritik an der Abschottungspolitik Europas vgl. Siegl o. J.

»Hotspots«³, die seit der umstrittenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 2024 gefängnisähnliche Screening- und Registrierzentren zur Vorprüfung von Asylverfahren sein sollen (vgl. Europäisches Parlament 2024; Pro Asyl 2024), werden die Ankommenden kontrolliert und per Schnellverfahren entsprechend der Asylquoten ihres Herkunftslandes vorsortiert. Von den Grenz(schutz)-zentren werden die Registrierten dann entweder auf andere Transitstationen verteilt, wo sie einen Antrag auf Asyl stellen können, oder sie werden über sogenannte »Rückführungszentren« – was die derzeit viel beschworenen Abschiebezentren sind (IOM o. J.) – zurück in ihr Herkunftsland geschickt (vgl. Tagesschau 2024; Zeit Online 2024). Die aktuellen Transitstationen an den Außengrenzen der EU fungieren damit als zweischneidige »Sortiermaschinen« (Mau 2021), die auf Ein- und Ausschluss ausgerichtet sind. Sie weisen durch die Fiktion der Nichtterritorialität (vgl. European Commission 2024) eine Nähe zum juristischen Status von Flughäfen und Botschaften auf (siehe Dauss 2025, in diesem Band), was im Kontext der Migration aber keinen Schutz im Transit bedeutet, sondern das Asylrecht aushebeln soll.

Offizielle Angaben zum Aufbau der Grenzstationen und zum Ablauf der Kontrollen sind schwer zu finden – und den wenigen verfügbaren Informationen ist noch schwerer zu trauen. Dies zeigen migrationsethnographische Studien wie die der Medienkulturwissenschaftler:innen Brigitta Kuster und Vasilis S. Tsianos zum *Hotspot Lesbos* (2016) ebenso wie die Arbeiten der transdisziplinären Rechercheagentur Forensic Architecture, die mit Mitteln des investigativen Journalismus und virtuell-räumlichen Rekonstruktionen Grenzarchitekturen sichtbar machen, die auf keiner Karte zu finden sind.⁴ Da solche Rekonstruktionen migrationswissenschaftlicher und zivilgesellschaftlich-aktivistischer Akteure wichtige Visualisierungen sonst unsichtbarer Prozesse liefern,⁵ die das aktuelle Grenzregime bestimmen, sind sie zentrale Quellen meiner Beschäftigung.

Um den Zusammenhang zwischen Migrationsregimen und Grenzarchitekturen in den Blick rücken zu können, werde ich im Folgenden zunächst auf die Genese der Transitstationen als politische Bauform eingehen. Denn schon um

3 Als »Hotspots« bezeichnet die Europäische Kommission seit 2015 in der Europäischen Agenda für Migration das Konzept, an hochfrequentierten EU-Außengrenzen Registrierzentren für ankommende Geflüchtete einzurichten (vgl. European Commission o. J.; Europäischer Rechnungshof 2017).

4 Vgl. eine Vielzahl an Projekten, die auf der Website von Forensic Architecture unter dem Stichwort »borders« versammelt sind (Forensic Architecture 2024), vgl. auch Weizman 2017.

5 Siehe dazu die Spurensicherungsverfahren und gegen-gouvernementalen Beweisführungen von Nicht-Regierungs-Organisationen wie Forensic Architecture, Bellingcat und anderen aktivistischen Open Source Intelligent-Institutionen (OSINT-Agenturen), die Simon Rothöhler in seinem Band *Medien der Forensik* unter »Real Crime & Counter-Forensics« aufführt (vgl. Rothöhler 2021: 126–164, bes. 136–142).

1900 haben Transitstationen das europäische Grenzregime und die Prozesse des Gatekeeping bestimmt. Ich werde anhand der Transitstation in Hamburg zeigen, wie die Migrationspolitik zwischen Europa und den USA Architekturen hervorbrachte, die ein neues, gouvernementales Grenzregime formierten. Meine zentrale These hierbei ist, dass jede (Migrations-)Politik an ihren Architekturen und Agenturen ablesbar ist, oder – andersherum formuliert – dass jede politische Bauform spezifische Formen der Politik generiert.

Im Fluchtpunkt dieser Überlegungen steht die Frage, welche Architekturen, Akteure und Prozesse die Gesetzgebungen zur ›Grenzsicherung‹ der EU heute operationalisieren. Denn das aktuelle Grenzregime wird von Grenzschutzanlagen gestützt, die aus einem komplexen Zusammenspiel von Transitstationen, Zäunen und Zuständigkeitszonen, von Gesetzen und Verordnungen, von Küstenwachen und Überwachungstechnologien bestehen. Diese Grenzarchitekturen und -agenturen zielen nicht nur auf die Koordination des europäischen Migrationsgeschehens ab, so meine These, sondern erfüllen eine Gatekeepingfunktion, indem sie Ein- und Ausschlussmechanismen an den Außengrenzen der EU implementieren und operationalisieren (vgl. Dijstelbloem 2021; Bossong/Carrapico 2016). Das transnationale Migrationsregime zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht damit in der Tradition der Techniken und Technologien, die um 1900 zur Reglementierung und Kanalisierung der Emigration aus Europa entwickelt wurden. Auch wenn mit Digitalisierung, Datafizierung und KI-Kontrollen seit Mitte der 2010er Jahre neue Medien der Zugangsregelung bzw. der Mikrophysik von Ein- und Ausschluss hinzukommen und sich unter dem Namen ›Pushback‹ neue Formen der Grenzpolitik ausbilden, basiert auch dieses Migrationsregime der Abschottung weiter auf den Prinzipien der Überwachung und Kontrolle.⁶

Um die Entwicklungen und Kontinuitäten heutiger Grenzarchitekturen und -agenturen aufzuzeigen, gehe ich also in drei Schritten vor. Ich stelle erstens dar, inwiefern Transitstationen um 1900 als Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation funktionieren. Zweitens gehe ich auf die Auffanglager, Registrierzentren und Hotspots ein, die in den 2010er Jahren an den Außengrenzen Europas entstehen, und stelle dem drittens eine Untersuchung jüngster Medien der Abschiebung und Abschottung zur Seite, die in Form von KI-Kontrollen und Pushbacks die Dispositive der Migrationspolitik seit einigen Jahren prägen. Dabei wird sich zeigen, dass Architektur und Politik reziprok zusammenhängen, dass

6 Mit dem Sammeln von Daten und dem Erzeugen von Wissen über die transnationale Migration, die dem Kanalisieren und Blockieren der ungewollten Immigration ebenso wie deren Sichtbarmachung dienen, stellt das aktuelle Grenzregime illegalisierte Mobilität in das Spannungsfeld von Ein- und Ausschlüssen. Vgl. dazu: Rogers 2015: 57–65; Wagner 2018: 167–180; Sander/Rogers 2024.

sich also an den jeweiligen Architekturen der Transitstationen die je aktuelle Migrationspolitik ablesen lässt.

Transitstationen 1900 – Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entwickelte sich in Europa eine ›moderne‹ Auswanderungsinfrastruktur, die aus einem Netz aus Eisenbahnlinien und Schifffahrtsgesellschaften, aus Winkelschreibern, Wartehallen, Fähren und Transatlantiklinern sowie aus Aus- und Einwanderungsstationen bestand (vgl. Rössler 2009: 89–103; Sander 2019: 39–51). Diese Infrastrukturen bestimmten die Migrationsbedingungen auf beiden Seiten des Atlantiks. Denn um 1900 wurden in Europa Gesetze entsprechend der immer restriktiver werdenden Einwanderungsgesetze der USA erlassen, die bestimmten, dass alle auswandernden Personen vor der Ausreise nicht nur registriert und in einer Passagierliste festgehalten werden mussten, wie dies schon seit der frühen Neuzeit üblich war (vgl. Siegert 2004), sondern auch medizinisch zu untersuchen waren.⁷ In den Transitstationen, die zu diesem Zweck in den Häfen und entlang der Ländergrenzen Europas entstanden, wurden die Papiere der Auswanderungswilligen überprüft, aber auch erste Gesundheitsuntersuchungen und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Die Einreisebestimmungen der Vereinigten Staaten, die um 1900 das Ziel von fast 90 % der deutschen Überseeauswanderung waren, sahen nämlich nicht bloß den Ausschluss von Kriminellen, Prostituierten, Anarchist:innen und geistig oder körperlich ›gehandicapt‹ Personen vor, sondern verfügten auch, dass die Abgewiesenen auf Kosten der Schifffahrtsgesellschaften zurück in ihre Heimathäfen transportiert werden mussten (vgl. Moreno 2004: 113–116). So provozierten die Gesetze den Bau von Gebäuden: Um dem kostspieligen Rücktransport von abgewiesenen Migrant:innen durch Gesundheitschecks im Heimathafen vorzubeugen, bauten die Reedereien Quarantänebaracken und sogenannte ›Auswanderhallen‹ auf den ›Amerikakais‹, in denen die Auswandernden schon vor der Abfahrt aus Europa entsprechend der amerikanischen Gesetzgebung untersucht und (aus-)sortiert wurden.

Die ›Auswanderhallen‹ Hamburgs, die zwischen 1901 und 1910 von der Hamburg-Amerika-Linie erbaut wurden, galten zu Beginn des 20. Jahrhunderts als

7 Vgl. bspw. das »Gesetz über das Auswanderungswesen von 1897« in Sander 2019: 52. Die folgenden Beschreibungen der Prozesse und Prozeduren der Auswanderungskontrollen in den Transitstationen im Hamburger Hafen basieren auf den Recherchen, die ich im Zuge meiner Dissertation im Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg unternommen habe (vgl. Sander 2019: 51–64).

Musterlösung für das Problem der Ausreisekontrollen (vgl. Groppe/Wöst 2007: 33–47). Ein Blick auf die Architekturen und Prozeduren im Hamburger Hafen zeigt den Zusammenhang zwischen der neuen Grenzarchitektur und einer sich etablierenden gouvernementalen Migrationspolitik: Die Transitstation wurde entsprechend dem gesetzlichen Ausschluss von »idiots«, »insane persons«, »paupers« und Menschen mit »gemeingefährlichen übertragbaren Krankheiten« (Moreno 2004: 113–116) funktional eingerichtet und baulich unterteilt. Die architektonische Aufgabe der Transitstation bestand darin, die Durchwandernden zu versammeln und zu sortieren. Da der Transitverkehr aber eigentlich auf einen möglichst großen Durchlauf von Auswandernden ausgelegt war – die Auswanderung war schließlich für die Reedereien ein rentables Geschäft –, operationalisierte die Transitstation die gesetzlich vorgegebene Unterscheidung zwischen Gewollten, Ungewollten und Fragwürdigen durch die Einrichtung von entsprechenden Räumen und Zonen. Die »Auswanderhallen« der Hamburg-Amerika-Linie, die bald aus einem Arsenal von Verwaltungsgebäuden, Registrierhallen, Desinfektionsschleusen, Schlafpavillons, Internierungsabteilungen, Quarantänestationen und Krankenhäusern bestanden, begründeten so ein Grenzdispositiv, das auf Kanalisierung und Sortierung ausgerichtet war und dazu gleichermaßen auf Aufschreibesystemen basierte wie auf architektonischen Akteuren (vgl. Lit. Büro HAPAG 1906).

Der Übersichtsplan der Auswandererhallen von ca. 1910, der im Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg zu finden ist,⁸ gibt das Funktionsschema der Transitstation zu sehen (vgl. Abb. 1): Die Anlage auf der Veddel im Hamburger Hafen war in drei Bereiche gegliedert – in eine »[r]eine« und eine »[u]nreine Seite« sowie in die »Beobachtungs-Station«. Die Trennung in »A. Unreine Seite« und »B. Reine Seite«, welche die Bereiche vor und nach den Personen- und Gesundheitskontrollen separierte, wurde in den Auswandererhallen architektonisch durch ein System aus Korridoren und Türen umgesetzt. Die »unreine Seite« verkörperte das Empfangsgebäude, in dem die Neuangekommenen registriert, gebadet und ärztlich untersucht wurden, wie der bereits zitierten Broschüre der Hamburg-Amerika-Linie zu entnehmen ist (vgl. Lit. Büro HAPAG 1906). Die Desinfektions- und Baderäume, die an der Südseite des Empfangsgebäudes untergebracht waren, dienten dabei der ärztlichen Inaugenscheinnahme bzw. den gesundheitlichen und hygienischen Kontrollen. Erst wenn die Auswanderungswilligen im Empfangsgebäude die Papier- und Personalkontrollen sowie die ärztlichen Untersuchungen in den »Schleusen« der Dusch- und Baderäume überstanden hatten, während ihre Kleidung und ihr Gepäck in separaten Räumen desinfiziert worden waren, wurden

8 Vgl. Hamburg-Amerika-Linie (ca. 1910): Übersichtsplan der Auswandererhallen, Tafel 1a, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plankammer: Auswanderung – Mappe 2).

sie auf die ›reine Seite‹ der Transitstation durchgelassen. Wer bei den Kontrollen allerdings Verdacht erregte, eine ansteckende Krankheit zu haben, wurde in der »Beobachtungs-Station – C«, die isoliert vom Rest der Transitstation lag, in Quarantäne genommen oder auf eines der angeschlossenen Seemanns-, Hafen- oder Tropenkrankenhäuser verteilt (vgl. Sander 2019: 54–60). Die kategorische Trennung von Gesunden, Kranken und Verdächtigen etablierte das Funktionsschema aus Empfangsgebäude (A), Verwaltungs-, Schlaf- und Speisesälen (B) und Quarantänestation (C).

Die strikte räumliche Trennung, die auf dem Plan nachvollziehbar ist, folgte einem Hygiene- und Gesundheitsdispositiv, das sich auf die Bevölkerung im Ganzen und nicht auf den Schutz der Einzelnen bezog. Die Auswanderhallen auf der Veddel sind damit als Operatoren einer Migrationspolitik zu verstehen, die dem Prinzip der Biopolitik entsprechend durch gesundheitspolizeiliche Regelungen und juristische Verfahren die Bevölkerung vor potenziellen Gefahren schützen sollte (vgl. Foucault 2006: 13–48). In dem hier abgedruckten Lageplan zeigt sich das Diagramm einer Segregation, die dem Reichs-Auswanderergesetz erst seine Wirkmächtigkeit verlieh: Denn das Gesetz erforderte spezifische Architekturen und Akteure, die es durchsetzen konnten. Die verschiedenen Gebäudetypen und Raumfunktionen der Transitstation waren somit darauf ausgerichtet, den vierteiligen Prozess der Untersuchungen, Befragungen und Kontrollen möglichst schnell und reibungsfrei durchzuführen. Die Gebäude waren nach dem ›Gleichstromprinzip‹ angelegt, das im 19. Jahrhundert auch in Fabriken und Zweckbauten wie Krankenhäusern und Desinfektionsanstalten Anwendung fand (vgl. Jany 2015: 33–43), so dass die verschiedenen Schritte der Ausreiseabfertigung hintereinander durchlaufen werden konnten.⁹

Insofern die Transitstationen dazu da waren, die Gesunden hindurchzuschleusen und die Unerwünschten, Gefährlichen und Delinquenten auszusortieren, ging es mit Foucault gesprochen darum, »die Zirkulation zu organisieren«, sprich: »das, was daran gefährlich war, zu eliminieren, eine Aufteilung zwischen guter und schlechter Zirkulation vorzunehmen und, indem man die schlechte Zirkulation verminderte, die gute zu maximieren« (Foucault 2005: 38). So entstand um 1900 eine Grenzarchitektur, die für die Feststellung (im wörtlichen Sinn) von

9 Die Architektur- und Medienwissenschaftlerin Susanne Jany führt in einem Artikel zu Prozessarchitekturen im späten 19. Jahrhundert aus, dass in Zweckbauten wie Krankenhäusern, aber auch in Badeanstalten, Wäschereien und Armenhäusern häufig ›Schleusen‹ eingeplant waren (oft Duschen oder Desinfektionskabinen), welche die ›reine‹ von der ›unreinen Seite‹ trennen sollten. Eine diskrete Türpolitik übernahm bei solchen Gebäuden die Aufgabe, die ›Fließrichtung‹ und das ›Hinein‹ und ›Hinaus‹ zu regulieren. Auch die Hamburger Transitstation war entsprechend einem solchen ›Gleichstrommodell‹ aufgebaut, das laut Jany um 1900 v. a. bei Fabrikgebäuden üblich war; zu Beginn des 20. Jahrhunderts jedoch langsam auch in Amtsgebäuden Einzug hielt. Vgl. Jany 2015: 34–36.

ungewollten Elementen eingerichtet war und gleichzeitig eine gouvernementale Schleusenfunktion erfüllte, insofern sie auf einen möglichst reibungsfreien Durchlauf von »guten Elementen« zielte.

Wer für »gesund« und »rein« befunden wurde, dem wurde im Anschluss an die Eingangskontrollen eine Schlafbaracke und ein Speisesaal auf der »reinen Seite« zugewiesen sowie ein Gepäckbillet für das separat verwahrte Gepäck ausgestellt. Auch die »reine Seite« war also untergliedert: Sie bestand aus Schlaf- und Wohnpavillons, aus Hotels, Werkstätten und Speisehallen sowie aus einer Synagoge und einer Kirche, Musikpavillons, Verwaltungsgebäuden und einer Beamtenunterkunft. Der Übersichtsplan zeigt das Schema einer Lagerstadt, in der alle möglichen Stationen der Ausreise in eigenen Pavillons fein säuberlich getrennt waren. Dies galt auch für das dritte Element, die »Beobachtungs-Station«. Sie bestand aus Schlaf- und Tagesräumen sowie »Ärztl. Bädern«, Einzelzimmern für »Ansteckende« oder »Unruhige« und einem »Siehlhaus«. Alle Beobachtungsfunktionen waren in gesonderten Gebäudeteilen untergebracht, so dass sich die verschiedenen Abläufe und Wege nicht in die Quere kamen und Ansteckung und Austausch unterbunden wurden. Dieser Ausbau der Auswanderhallen im Hamburger Hafen zur kompletten Transitstation war als Reaktion auf die Cholera-Epidemie von 1892 erfolgt und sollte die Auswanderungsabfertigung von der Hansestadt separieren, ohne die Gewinne der Reedereien zu minimieren (vgl. Groppe/Wöst 2007: 33–47). Hinter den Ausreisekontrollen stand also ein Kalkül, das die potenziellen Gefahren mit den möglichen Gewinnen ins Verhältnis setzte.

In der Perspektive Foucaults steht die Kontrolle der Zirkulation mit einem Sicherheitsdispositiv in Zusammenhang, das die Logik der Disziplinierung ablöst und historisch mit einer neuen Form von Regierung einherging, die nicht mehr primär auf Erziehung und Verbesserung der einzelnen Individuen ausgerichtet war, sondern die Bevölkerung als Ganzes (statistisch) in den Blick nahm (vgl. Foucault 2005: 13–51). Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Transitstation in Hamburg als Hybrid aus Disziplinararchitektur und Sicherheitsraum. Die Transitstationen um 1900 verwalteten und verschalteten Leben – in der gleichen Weise wie Daten und Dinge – und stellten neben neuen Raumdispositiven des Transits auch eine neue Bevölkerung her. Sie sind damit als Medien der Globalisierung zu verstehen, die den transatlantischen Verkehr durchs Nadelöhr der Bürokratie lenkten und somit übertrugen, (zwischen)speicherten und mobilisierten.

Hotspots 2015 – Architekturen und Prozeduren der Registratur

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird Migration noch durch Auffanglager und staatliche Aufschreibesysteme gestützt. Diese Techniken der Fest-Stellung haben – wie gezeigt – eine lange Geschichte und gehen auf die hierarchische

Trennung von Drinnen und Draußen, also auf Kulturtechniken des Ein- und Ausschließens zurück, welche vom Feld über die Plantage und das Lager bis in die Transitstationen des 20. Jahrhunderts und die aktuellen Hotspots an den EU-Außengrenzen zu beobachten sind.¹⁰ Solche architektonischen Ordnungen legen die Machtstrukturen frei, welche die Gesellschaft durchziehen. Noch heute wird das Migrationsregime Europas folglich von Überwachung und Kontrolle bestimmt. Anders als vor 100 Jahren, zu Zeiten der massenhaften Auswanderung von verarmten Europäer:innen, die in den Amerikas ihr Glück oder Schutz vor Pogromen und Vertreibung suchten, ist das aktuelle Europäische Grenzregime allerdings nicht mehr auf Kanalisierung und Kontrolle des Weggangs, sondern auf Registrierung und Regulierung des Zuzugs ausgelegt.

Während nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Politik der Europäisierung und Öffnung der Grenzen innerhalb der EU einsetzte, zeichnet sich das Grenzregime an den Außengrenzen Europas seit den 2000er Jahren wieder durch deutlich sichtbare und spürbare Grenzen aus – die allerdings nicht alle Aus- und Einreisenden gleichermaßen betreffen. Während Europäer:innen nicht nur innerhalb des Schengenraums Reisefreiheit genießen, sondern auch die Außengrenzen der EU in der Regel nach einfachen Personen- und Papierkontrollen passieren können, wird der Zugang für Nichteuropäer:innen durch rechtliche, politische, polizeiliche und verwaltungstechnische Bestimmungen und Verfahren verstellt (vgl. Mau 2021: 72–99; Willenbücher 2007: 51–67, 90–118). Steffen Mau spricht deshalb in seinem gleichnamigen Buch von Grenzen als *Sortiermaschinen*: »Unter den Bedingungen umfänglicher, ja massiver Mobilitätsströme kommt es bei der Grenzgestaltung darauf an, nur die gewünschte Mobilität zuzulassen und unerwünschte zu kontrollieren, gegebenenfalls abzuwehren« (Mau 2021: 15). Diese Analyse aktueller Grenzregime ist der biopolitischen Funktion von Transitstationen um 1900 erstaunlich ähnlich. Denn: Wer kein grundsätzliches Aufenthalts- und/oder Arbeitsrecht in der EU besitzt und kein gültiges Visum vorweisen kann, wird an den Grenzen abgewiesen und zurück in die Heimat geschickt (vgl. European Commission 2020; 2024). Wer dennoch versucht, in die EU zu gelangen, ist auf bilaterale Verträge und Kontingente angewiesen oder muss sich irregulärer Zugangswege und klandestiner Netzwerke bedienen (vgl. Willenbücher 2007: 5–10, 41–50).

Die zunehmende ›Sicherung‹ der EU-Außengrenzen zeigt sich auch in der medialen Repräsentation des Migrationsgeschehens. Die in sozialen wie journalistischen Medien zirkulierenden Bilder bilden oft Menschen vor oder hinter Stacheldrahtzäunen, in provisorischen Zeltstädten und gefängnisähnlichen Lagern

10 Zum aktuellen Dispositiv der Migration vgl. Kuster/Tsianos 2016; zum Lager Agamben 2016: 127–198; zum Dispositiv und Machtinstrument Plantage Mbembe 2014: 77–80 und zur Kulturtechnik des Gatters, Gitters und Grid vgl. Siegart 2003 sowie 2015: 82–120.

oder auf überfüllten Booten auf dem Mittelmeer ab. Sie rücken damit die Medien und Architekturen der Grenze in den Blick, während sie die meist namenlos bleibenden Menschen auf der Flucht gleichzeitig viktimisieren oder kriminalisieren (vgl. Falk 2011). Die Bilder machen damit kenntlich, dass der Europäische Kommissionsauftrag seit dem ›langen Sommer der Migration‹ 2015 nicht mehr Seenotrettung, sondern Grenzschutz heißt. Dies hat dazu geführt, dass die Außengrenzen der EU zunehmend fortifiziert und die maritime Migration illegalisiert wurden.

Ich schreibe von ›illegalisierter Migration‹, um die Prozesse und Verfahren zu markieren, die Immigration juristisch und politisch illegalisieren. »Niemand kommt ohne Rechte in ein Land, sondern wird durch das Migrationsregime erst rechtlos gemacht«, wie Martin Willenbücher (2007: 32) betont, der die prozessuale Qualität der Illegalisierung herausstellt:

»Der Begriff des ›illegalisierten‹ oder der ›illegalisierten Migration‹ denaturalisiert das Alltagsverständnis, indem er suggeriert, dass der Zustand des Illegalseins durch eine Reihe von politischen und juristischen Prozessen erst erzeugt wird. Illegalisierung ist somit erst in seiner Prozesshaftigkeit zu verstehen. [...] Illegalisierung verweist auf ein ganzes Repertoire verschiedener staatlicher, juristischer, polizeilicher und verwaltungstechnischer Praktiken« (ebd.).

Im Zuge der sogenannten ›Flüchtlingskrise‹ 2015, die auch als Krise der Europäischen Union gesehen werden kann (vgl. Braun 2016; Schmid 2016), wurden die Außengrenzen der EU mit Hilfe von Zäunen, Überwachungstechnologien und Grenzschutzagenturen verstärkt. Zudem wurde eine Reihe neuer Transitstationen eingerichtet, die als Registrierzentren und Erstaufnahmelager der grenznahen Kontrolle und Kanalisierung der Migration dienen sollten (Kuster/Tsianos 2016: 5–8). In diesen sogenannten ›Hotspots‹ wurden die Daten der Ankommenden aufgenommen, Erstbefragungen durchgeführt und die Geflüchteten in ›schutzbedürftige Personen‹ und ›ablehnbare Migrant:innen‹ unterteilt (vgl. ebd.: 21). Da sich jede Person, die in Europa einen Antrag auf Asyl stellen will, behördlich melden muss, funktionierten die Hotspots in besonderem Maße als administrative Nadelöhre der Migration. Bei Migrant:innen waren die Erstaufnahmelager aufgrund ihrer abgeschiedenen Lage und der verpflichtenden Datenabgabe unbeliebt (vgl. Tsianos 2015: 119).

In ihrem Text *Hotspot Lesbos* (2016) beschreiben Kuster und Tsianos den Aufbau eines dieser Erstaufnahmelager sowie den Ablauf der Datenaufnahme in dem ›Grenzverfahren‹. Am Beispiel des Hotspots Moria, des damals größten und aufgrund seiner strukturellen Überlastung berüchtigten Erstaufnahmelagers auf der griechischen Insel Lesbos, schildern sie die zwei Phasen der Aufnahme-prozedur: Die erste Phase, das *First Reception Screening*, diente der Registrierung der An-

kommen, so dass sie nach Durchlaufen des Verfahrens im Tausch gegen ihre biometrischen Daten einen persönlichen Nummerncode bekamen, der ihnen bis zur Entscheidung ihres Aufenthaltsstatus als temporärer Passierschein galt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 16–19). Die zweite Phase der Aufnahme ins europäische System, die zur Prüfung der Aufenthaltsberechtigungen vorgesehen war, fand dann Tage oder auch Wochen später im Zentrum des Lagers in einem eigens dafür eingerichteten Campteil statt (vgl. ebd.: 21 f.). Kuster und Tsianos beschreiben die administrativen Prozesse und Prozeduren in Moria als eine Kette von Befragungen und Kontrollen, die auf Datengewinnung und Klassifizierung abzielten:

Die erste Phase der Registrierung umfasste Kuster und Tsianos zufolge 2016 drei Interviews: Bei Ankunft im Lager wurde zunächst gleich am Eingang des Camps in einem großen Zelt ein ›kleines Interview‹ mit den Ankommenden geführt, bei dem abgeklärt wurde, ob sie einen Asylantrag stellen wollten oder nicht. Das Interview galt informell als ›das große Sieb‹: Denn nur wer als grundsätzlich asylberechtigt galt, hatte Aussicht auf ein ordentliches Aufnahmeverfahren. Wer dagegen als ›illegale:r Migrant:in‹ eingestuft wurde, sollte möglichst schnell abgewiesen werden, wenn seine:ihre Heimatregion als ›sicheres Herkunftsland‹ galt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 16). Im Anschluss an die Vorsortierung durch das Eingangsinterview folgte eine eingehende Befragung durch Frontex-Mitarbeiter:innen, die auf die Feststellung der Nationalität der Geflüchteten abzielte. Dieses zweite Interview, das unter den Ankommenden gefürchtet war, fand in einem Büro-Container von Frontex statt. Anhand von Merkmalen wie einem lokalen Akzent sollte es die Richtigkeit oder Falschheit einer Nationalitätsangabe bestimmen. Nicht selten wurden die Vorstelligen ohne Papiere zu Staatsbürger:innen ›sicherer Herkunftsländer‹ erklärt, um sie schnellstmöglich abschieben zu können (vgl. ebd.: 17). Heute rekurren die Herkunftsbestimmungen zunehmend auf KI-Systeme, die auf Dialektanalysen trainiert sind und für ihr automatisiertes Misstrauen durch die Gleichsetzung von Dialekt und Herkunftsland, d. h. für die Nichtbeachtung von Migrationsbiographien, in der Kritik stehen (vgl. Biselli 2020; Chiusi 2024). In einem dritten Schritt wurden die biometrischen Daten der Geflüchteten in die digitale Fingerabdruck-Datenbank Eurodac und das sogenannte ›Ausländerregister‹ aufgenommen.¹¹ Die Datenaufnahme wurde

11 Bei der Aufnahme in das digitale Datenverwaltungssystem Eurodac werden die Personendaten nach drei Kategorien unterschieden: (1) Die Daten von Personen, die einen Asylantrag stellen wollen. Diese werden zehn Jahre gespeichert und entsprechend kategorisiert. (2) Die Daten von Personen, die irregulär die Grenzen überschritten haben und als ›staatenlos‹ oder ›Drittstaatenangehörige‹ klassifiziert wurden und keinen Asylantrag stellen wollen. Die biometrischen Daten von diesen Personen sollten als solche aufgenommen, aber nach 18 Monaten wieder aus dem System gelöscht werden. (3) Die Daten von Personen, die als ›Drittstaatsangehörige‹ oder ›Staatenlose‹ innerhalb eines Landes der EU aufgegriffen wurden, ohne sich ausweisen zu können. Diese werden nicht aufgenommen, um im System gespeichert zu

erneut durch die griechische Asylpolizei vorgenommen, die auch für die Eingangsinterviews zuständig war. Nach diesem finalen Schritt des *First Reception Screenings* erhielten die Vorstelligen ihre Asylmappen und Registriernummern.

Die digitalen Personendaten, die in den Erstaufnahmezentren an den Außengrenzen der EU in das Datenverwaltungssystem Eurodoc und das ›Ausländerregister‹ aufgenommen wurden bzw. werden, dienen der europaweiten Koordination der Asylverfahren. Für die Registrierungen in den Grenzstationen arbeitet das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie mit Europol und Eurojust zusammen, der europäischen Polizeibehörde und der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Kuster/Tsianos 2016: 16–19). Allein diese Kollaboration zeigt die Militarisierung des aktuellen Migrationsregimes an. Die Daten werden zudem für den Datenaustausch mit Interpol und anderen internationalen Agenturen genutzt (vgl. Lyneham 2017; Chouliaraki/Georgiou 2022). Schon in der generellen Datenaufnahme ist damit eine deutliche Kriminalisierung der Ankommenden zu sehen. Diese werden wie bei Alphonse Bertillons biometrischem System um 1900 in eine Kartei aufgenommen, um ›Wiederholungstaten‹ zu verhindern bzw. um jedes zukünftige Vergehen nachvollziehen und ahnden zu können (vgl. Dumbrava 2021: 1–3; Regener 1999: 131–165). Für die Migrierenden stellt das digitale Datenverarbeitungssystem damit eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit dar – gerade solange das Dublin-System noch in Kraft ist (vgl. Kuster/Tsianos 2013; Amnesty International 2023).¹²

Erst nachdem die Ankommenden in den Erstaufnahmelagern und Hotspots die geschilderte Reihe an Befragungen, Begutachtungen und Datenaufnahmen durchlaufen haben, werden sie ärztlich untersucht und medizinisch versorgt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 19). Auch dieser Umstand zeigt das Primat der Datenaufnahme an. Erst nach der Registrierung werden den Ankommenden Schlafplätze oder Zelte zugewiesen, was je nach Lagerstruktur große Massenschlafsäle oder

werden, sondern um sie mit den gespeicherten Daten abzugleichen, was Zugang zu ggf. gespeicherten Informationen zur aufgegriffenen Person gibt (vgl. Lyneham 2017).

- 12 Als ›Dublin-System‹ oder ›Dublin-Verfahren‹ wird die Regelung der EU bezeichnet, nach der dasjenige Land für das Asylverfahren eines/einer Ankommenden zuständig ist, in dem er/sie europäischen Boden betreten hat. Eine Regelung, die zu Lasten der EU-Länder mit europäischen Außengrenzen geht und nicht nur zur Überlastung der Erstaufnahme- und Asylsysteme in diesen Ländern geführt hat – wie in Griechenland und Italien zu sehen war –, sondern auch zu unmenschlichen Behandlungen, Rückweisungen und Abschiebungen von Asylsuchenden. Laut der gemeinsamen Europäischen Asylreform von 2024 soll das Dublin-Verfahren ab 2026 von einem Verteilungsschlüssel für alle Europäischen Mitgliedsländer abgelöst werden – allerdings auf Kosten der sogenannten ›Schnellverfahren‹ an den Außengrenzen zur Abweisung aller Asylsuchenden aus sogenannten ›sicheren Herkunftsländern‹, die geringe Bleibechancen haben (vgl. European Commission 2024).



Abb. 2: Das neue Camp Moria auf der griechischen Insel Lesbos – Blaupause für die Pläne der Europäischen Kommission 2020

Familienzelte sein können. Nur unbegleitete Minderjährige und die Abzuschickenden wurden 2016 in gesonderten und gesicherten Camp-Bereichen untergebracht (ebd.). Die Sortierung wurde dabei durch architektonische Aktanten wie Zäune, Tore und ein Zugangssystem gestützt, was Bewegungsfreiheit an Aufenthaltsstatus und Papiere band. So wurden in den Hotspots um 2015 Ein- und Ausschlussmechanismen implementiert, die auf Abschreckung und Überwachung zielten (vgl. Pro Asyl 2020a; 2021). Getrennte Campbereiche und eine funktionale Lagerstruktur ermöglichten und operationalisierten die Kontrollen, die den Aufnahmeverfahren der Hamburger Transitstation von 1910 erstaunlich ähnlich scheinen.

Bis die Asylsuchenden in den Erstaufnahmelagern 2016 ihr ›ordentliches‹ Interview bekamen, also die zweite Phase der Aufnahme-prozedur in das europäische System durchlaufen konnten, vergingen Tage, Wochen oder auch Monate – je nach Andrang in den Hotspots (vgl. Krampe/Drossou 2016). In dem ›großen Interview‹ wurde schließlich überprüft, ob ein Asylantrag ›offensichtlich ablehnbar‹ war. Dazu wurde festgestellt, ob es sich bei den Vorstelligen um ›besonders schutzbedürftige Personen‹ handelte, also unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen, schwangere oder alleinerziehende Frauen sowie schwer kranke oder behinderte Personen, Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und traumatisierte Überlebende oder Angehörige der Opfer von Schiffskatastrophen (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 21). Alle anderen, die nicht aus einem registrierten Kriegs- oder Krisengebiet kamen, wurden 2016 als ›eindeutig ablehnbar‹ eingestuft (ebd.).

Die Schilderung der Aufnahmeprozeden und -architekturen in Moria zeigt deutlich: Das Dispositiv der Hotspots war ähnlich wie das der Transitstationen um 1900 auf Registrierung und Nummerierung ausgelegt. Anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es an den Grenzen Europas trotz aller gouvernementalen Regulation um die Abfertigung zur legalisierten Emigration in die USA ging, geht es heute aber um die ›Sicherung‹ der Außengrenzen der EU, d. h. um die Schließung der Grenzen für die illegalisierte Immigration. Wie die exemplarische Darstellung des Aufnahmeverfahrens gezeigt hat, sind Transitstationen damit heute immer noch Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation. Als Teile eines Netzwerks der Überwachung und Kontrolle, welches das aktuelle Grenzregime Europas ausmacht, sind sie Knotenpunkte oder Relais, an denen Menschen aufgehalten und Daten gesammelt, überprüft und gespeichert werden, um sie per Nummerncodes verwalten zu können.

Das Aufnahmesystem macht in seiner Systematik die ursprüngliche Aufgabe der Hotspots deutlich, die der schnellen und effektiven Registrierung und Umverteilung von Neuankommenden dienen sollten. In der Realität war der Erstaufnahmeprozess aber gerade in Zeiten des massiven Andrangs zumeist lange nicht so effektiv und schnell wie er laut Plan hätte sein sollen. Die Realität der Überforderung zeigte die Hotspots im permanenten Ausnahmezustand: Im September 2020 lebten gut 17.000 Menschen in Moria, einem Lager, das für 3.000 Menschen eingerichtet worden war (vgl. Jakob 2020). Die kritische Überbelegung bedeutete nicht nur, dass alle Aufnahme- und Registrierprozeduren deutlich länger dauerten als geplant, sondern auch, dass die öffentlichen Infrastrukturen des Lagers – die Schlaf-, Wasser- und Waschstellen, Toiletten, Essensausgaben und medizinischen Einrichtungen – völlig ungenügend, überbeansprucht und desolat waren (vgl. Human Rights Watch 2016).

Außerdem bedeutet die monatelange Unterbringung von Tausenden von Menschen in solchen Hotspots, dass diese weitgehend ohne Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit auf engstem Raum leben müssen – entweder in Massenunterkünften wie Großzelten oder Containern (vgl. UNHCR 2021) oder in provisorischen Behausungen ›wilder‹ Lagerstrukturen (vgl. Krampe/Drossou 2016; Christides/Lüdke 2019). Privatraum boten höchstens letztere, also selbstgezimerte Unterkünfte aus Plastikplanen und Fundholz, die den informellen Teil des Lagers bestimmten, der sich außerhalb des Maschendrahtzauns des Erstaufnahmelaagers als sogenannter ›Dschungel‹ in die Olivenhaine hineinzog (vgl. ebd.). Doch die Privatsphäre solcher Zelte wurde mit einem erhöhten Grad an Prekarität bezahlt, wie der eklatante Mangel an Infrastruktur und die Gefährdung durch Regen, Wind, Sonne und Feuer zeigte.

Nach dem Brand von Moria im September 2020, der auf das völlig überforderte Hotspot-System zurückzuführen war und die temporären Heime der hier Lebenden restlos zerstörte (vgl. Jakob 2020), wurde die Lager-Logik der Registrier-

und Erstaufnahmestationen noch einmal intensiviert. In Reaktion auf die Brandkatastrophe und durch die internationale Aufmerksamkeit wurde auf Lesbos ein neues Camp auf einem ehemaligen Militärrareal erbaut, das einem geschlossenen Lager gleichkam (vgl. Abb. 2). In das neue Lager wurden kaum noch NGOs und keine Presse mehr hineingelassen und kaum Menschen heraus. Denn während der *First Reception Screenings* der ›Grenzverfahren‹ dürfen die Schutzsuchenden die Registrierstation nicht mehr verlassen, was sie de facto unter Haftbedingungen stellt (vgl. Pro Asyl 2020a: 21, 24). Außerdem wurde das Zwei-Klassen-Asylsystem ausgebaut, das schon in den Hotspots installiert worden war: So sollen laut dem »New Pact on Migration and Asylum«, den die Europäische Kommission am 23. September 2020 vorstellte und der in überarbeiteter Form am 10. April 2024 schließlich vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, nur die ›besonders schutzbedürftigen‹ und ›grundsätzlich asylberechtigten‹ Personen Anrecht auf ein ordentliches Asylverfahren haben (vgl. European Commission 2020; 2024). Alle anderen dagegen, die aus einem als ›sicher‹ geführten Herkunftsland oder über einen sogenannten ›sicheren Drittstaat‹ einreisen, sollen in Fortführung der Hotspot-Logik unter den haftähnlichen Bedingungen der geschlossenen Anlagen in Schnellverfahren auf Identität, Gesundheit und Bleibechance voruntersucht und registriert werden, um sie bei einem Negativbescheid direkt zurück in ihre Herkunftsländer abschieben zu können (vgl. ebd.): Eine drastische Intensivierung der Abschottungspolitik der EU.

Die an Feldlager erinnernden Hotspots, die infolge der immer restriktiver werdenden EU-Außenpolitik an den Küsten Europas eingerichtet wurden, lassen an ihrer Bauweise, ihrer Lage und Organisation erkennen, worauf sie ausgelegt sind: Es sind abgeriegelte Zeltstädte, die für die temporäre Unterbringung, Registrierung und Verteilung der Ankommenden eingerichtet sind. Ihre Umzäunung und abgeschiedene Lage auf ehemaligen Militärgeländen weitab der touristischen und zivilen Einrichtungen der Inseln isolieren die Camps und machen sie zu geschlossenen Lagern (vgl. Pro Asyl 2021). Der Aufbau der Kontroll- und Registrierstationen macht durch den symmetrischen Grundrissplan darüber hinaus klar, dass diese Stationen beliebig erweitert werden können. Damit ist der Aufbau der Lager nicht von ihrer gouvernementalen Aufgabe zu trennen, als Gatekeeper der Europäischen Union und Auffangbecken für Ungewollte zu dienen. Das permanente Provisorium der Lager zeigt sie als materialisierten Ausnahmezustand: Neben der grenznahen Registrierung, Umverteilung und Abschiebung der Ankommenden dienen die sogenannten Hotspots auch der Abschreckung und Abschottung (vgl. Bonse et al. 2020; Zick 2021; Tagesschau 2024).

Für Giorgio Agamben galt das Lager als »nómos der Moderne«: als die dauerhafte räumliche Einrichtung eines Ausnahmezustands, der in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus seine perverse Perfektionierung erfahren hat, jedoch über diese historisch konkrete Formation hinaus als politisch-topo-

logischer Raum zu verstehen sei, in dem die Ununterscheidbarkeit von Recht und Entrechtung zum Tragen kommt (vgl. Agamben 2016: 127–198). In dieser Perspektive betrachtet, zeigen sich die Hotspots und Erstaufnahmelager an den europäischen Außengrenzen nicht nur als gouvernementaler, sondern auch als biopolitischer Raum (vgl. Foucault 2006): Es geht in den Aufnahmestationen nicht nur um den Ausschluss von ungewollten Personen, sondern auch um den ›Schutz‹ der Bevölkerung der Europäischen Union, die sich durch diese Exklusion definiert.

Das Politische der Hotspots ist im Anschluss an Agamben und Foucault folglich in ihrer Verwaltungs- und Exterritorialisierungslogik zu sehen. Die Kontrollmechanismen und die architektonischen Strukturen der Lager sind Operatoren der Gesetzgebung. Im Migrationszusammenhang bedeutet dies nicht nur, dass Leben an Zahlen und Nummern geknüpft werden, sondern auch die Einrichtung eines exzeptionellen Rechtsraums, in dem die Migrant:innen den Gesetzen des Ziellandes unterworfen werden, ohne schon im Schutz dieses Rechts zu stehen. Die Hotspots liegen in der Regel auf Inseln oder an Küsten, d. h. auf der Grenze zwischen Land und Meer, wo sie als Gatekeeper Europas installiert sind. Geographisch in internationalen Gewässern oder auf europäischem Festland gelegen, gehören sie juristisch zur EU, wodurch europäisches Recht auf ihnen gilt – was durch die »Fiktion der Nicht-Einreise« für die ankommenden Geflüchteten aber nicht zur Anwendung kommt (vgl. Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen 2023). So gerät durch eine Analyse des aktuellen Migrationsregimes die Konstitution der Europäischen Union als Wertegemeinschaft in den Blick, die sich nach dem Zweiten Weltkriegs gegründet hat.

Abschottung und Abschiebung: Die Dispositive heutiger Migrationspolitik

Die aktuelle Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom 10. April 2024 hat das System der grenznahen Registrierung und Vorsortierung von Ankommenden in geschlossenen Lagern, das mit den Hotspots nach 2015 eingeführt wurde, verschärft und auf Dauer gestellt (vgl. Amnesty International 2023; Pro Asyl 2024). Die sogenannten Screening- oder Schnellverfahren sind dazu da, die Ankommenden gleich an den Grenzen zur EU zu registrieren und in ›Gute‹ und ›Schlechte‹ bzw. ›wahrscheinlich Asylberechtigte‹ und ›sicher Abzuweisende‹ vorzusortieren. Nur wer als ›schutzbedürftig‹ und nicht ›eindeutig ablehnbar‹ gilt, hat nach der Reform noch eine Chance auf ein ordentliches Asylverfahren. Die individuelle Fallprüfung, auf die nach geltendem Europarecht ein Anrecht besteht, findet in Zukunft also unter haftähnlichen Bedingungen in geschlossenen Lagern statt. Diese Verschärfung der Aufnahmeregeln wird von NGOs scharf kritisiert, da die isolierten Grenzverfahren extremen Stress auslösen können und

keine adäquate Einzelfallprüfung zulassen (vgl. Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen 2023) und zu völkerrechtswidrigen Kettenabschiebungen in Herkunftsländer wie Syrien oder Afghanistan, die aktuell als sichere Nicht-EU-Staaten gelten, führen (vgl. Amnesty International 2023). Die Fiktion der Nicht-Einreise für die Grenzverfahren wiederum gilt als Aushebelung der Genfer Flüchtlingskonvention, die als Grundlage des internationalen Rechts auf Asyl eine wichtige Säule beim Aufbau der Europäischen Union war (vgl. Max-Planck-Gesellschaft 2020). Schutzsuchende mit prozentual geringen Bleibechancen können schließlich nach der restriktiven Reform des Europäischen Asylsystems für drei bis sechs Monate in den geschlossenen Lagern »außerhalb« der EU interniert werden, bis ihr Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz in einem Schnellverfahren geprüft wird. Die Grenzverfahren sollen zwar im Normalfall nicht länger als zwölf Wochen dauern, im Zweifelsfall können sie aber deutlich länger dauern (vgl. Tagesschau 2024).

Die Asylpolitik der EU geht auf die Genfer Konvention von 1951 zurück, die nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs eine internationale Regelung für Flüchtlings- und Asylfragen anstieß, damit vor Verfolgung und Krieg fliehende Menschen nicht noch einmal ohne Aufnahmeland und Schutz bleiben sollten (vgl. Mananashvili 2009). »Asyl« – als Ableitung und Gegenteil von griech. σῦλος *sylos*, beraubt – meint Zufluchtsort oder Obdach und damit das vorübergehende Gewähren von Schutz und existenzieller Grundsicherung für politisch Verfolgte, die aufgrund ihrer Religion, Nationalität, Ethnizität oder (politischen) Meinung ihrer Freiheit beraubt wurden und daher auf der Flucht sind. Heute bezeichnet »Asyl« einen exzeptionellen Raum, der auf den antiken Zusammenhang von Recht und Raumordnung zurückgeht, seit dem 19. Jahrhundert aber nicht mehr bloß einen Nicht-Ort des Rechts und des Schutzes meint, sondern einen ausgeschlossenen Ort der Einschließung, in dem eine polizeiliche Logik der Ordnung und Disziplinierung gilt, wie Joseph Vogl in dem Aufsatz »Asyl des Politischen« (2002: 165–170) schreibt. Asyl ist demnach eine rechtliche, aber auch eine räumliche Kategorie. Die Fiktion der Nicht-Einreise, d. h. die fiktionale Exterritorialität, die für die Grenzverfahren in den Hotspots an den Außengrenzen der EU gelten soll, greift das Völker- und Menschenrecht auf Asyl an, indem sie die geschlossenen Lager zu Nicht-Orten des Europäischen Schutzes macht. Denn (nur) jede Person, die auf der Flucht ist und in Europa ankommt, kann laut Genfer Konvention einen Antrag auf Asyl stellen. Dieses Recht wird den Ankommenden in der Praxis verwehrt, wenn sie in exterritorialisierten Lagern an den Außengrenzen der EU registriert, vorsortiert und zurückgewiesen werden, ohne in die EU einreisen zu können (vgl. Pro Asyl 2020a; 2024). Die gefängnisähnlichen Aufnahmezentren an den Außengrenzen der EU dienen somit eher der Abschreckung und Abschottung als dem Schutz.

In Zukunft soll die Datenaufnahme zur Vorprüfung des individuellen Asylanspruchs außerdem zunehmend von KI-Systemen unterstützt bzw. ausgeführt werden, wie eine Studie von AlgorithmWatch zeigt (vgl. Chiusi 2024). Schon seit einigen Jahren finanziert die EU eine Reihe an Forschungsprojekten, die dem Einsatz von KI an den Außengrenzen dienen sollen (vgl. Dumbrava 2021; AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale 2024). Die hohen Fördersummen im mehrstelligen Millionenbereich und die mögliche militärische Nutzung der erprobten Screening- und Überwachungstechnologien zeigt, dass die KI-Systeme zur automatisierten Abschreckung und Abschottung eingesetzt werden sollen (vgl. ebd.). Mit Hilfe von »intelligenter« Gesichtserkennungs-Software sollen alle Ankommenden zukünftig z. B. automatisch registriert und beim Grenzübertritt mit biometrischen Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem (SIS II), Interpol und anderen Personendatenbanken abgeglichen werden, um »gefährliche Subjekte« aussortieren zu können (vgl. Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Bei Gesichtserkennungstechnologien an Grenzen handelt sich um eine Kontrolltechnologie, die die Ankommenden unter Generalverdacht stellt und als Sicherheitsrisiko sieht (vgl. Andrejevic/Volcic 2021). Wenn biometrische Grenztechnologien wie Eurodac und SIS II, die auf Identifizierung und Dokumentation zielen (vgl. Amoores 2006), um Überwachungstechnologien wie *facial recognition* erweitert werden, die unbemerkt und aus der Distanz Menschen identifizieren und Identitäten verifizieren sollen (vgl. Andrejevic/Selwyn 2022: 35–45), dann wird das Grenzregime der EU im selben Maße totaler und unsichtbarer. In Zukunft könnten sogar »smarte« Gesichtserkennungstechnologien mit trainierten Emotionserkennungssystemen verknüpft werden, wie das Forschungsprojekt iBorderCtrl (2016–2019) ausführt, um »Lügen« bei Grenzkontrollen »automatisch« zu detektieren (vgl. CORDIS 2024).

Mit Datenbanken verknüpfte Kameras zur Gesichtserkennung sind schon jetzt an einigen Grenzen im Einsatz – wenn auch noch mit menschlicher Kontrolle verbunden – während KI-Systeme zur Emotionserkennung noch in der Entwicklung sind (vgl. AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale 2024). Doch die Annahme, durch künstliche Emotionszuordnung Rückschlüsse auf den Wahrheitsgehalt einer Aussage ziehen zu können, ist sowohl von wissenschaftlichen Unsicherheiten geprägt als auch auf Basis der ethischen Bedenken zur Diskriminierung durch KI-Systeme fragwürdig, wie selbst eine Studie des Europäischen Parlaments zeigt (vgl. Dumbrava 2021: 21; Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Biometrische und KI-gestützte Surveillance-Technologien stehen aber nicht nur wegen ihrer eingeschriebenen Rassismen und *biases* in der Kritik (vgl. Browne 2010; Chun 2024), sondern auch weil sie fehleranfällig, unnachgiebig und autoritativ sind (vgl. Andrejevic/Selwyn 2022). Doch wie die Studie des Think Tanks des Europäischen Parlaments (2022) darlegt, werden schon weitere Instrumente zur algorithmischen Risikobewertung und für die Beobachtung,

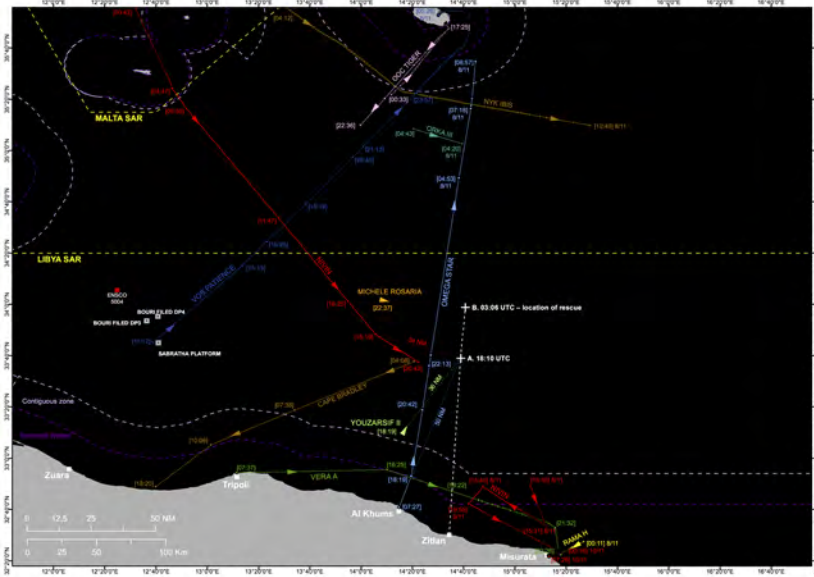


Abb. 3: Forensic Oceanography: Die Trajektorien der Schiffe geben den Lauf der Geschehnisse zu sehen – in diesem Fall den »Privatised Push-back of the Nivin« (2019)

Analyse und Vorhersage von Migrationsbewegungen entwickelt. Diese sollen z. B. mithilfe von personenbezogenen Profilanalysen vorhersagen, ob ein:e Asyltragsteller:in »wahrscheinlich« ein:e »illegale:r Migrant:in« werden könnte, wobei Indikatoren wie Alter, Geschlecht, Ausbildungsgrad und Herkunftsland entsprechende Warnungen auslösen würden (vgl. Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Aber nicht nur zur individuellen Risikokalkulation, sondern auch bezogen auf die globale Migrationsvorhersage werden KI-Systeme trainiert. Frontex will auf Basis von Online-Profil-»Sentiment«-Analysen (wie sie von Cambridge Analytics bekannt geworden sind) »illegale Migration« vorhersagen (vgl. Dumbrava 2021: 25) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) setzt maschinelles Lernen ein, um große Datenmengen über Konflikte in Herkunfts- und Transitländern zu analysieren und ein Frühwarn- und Prognosesystem für zukünftige Asylfragen entwickeln zu können. Auch das EASO wertet Datensätze mit Postings auf Facebook, Instagram, YouTube und X (ehemals Twitter) aus und durchsucht die Posts automatisiert auf Hinweise zu Asyl- und Migrationsangelegenheiten in der EU (vgl. ebd.: 26).

All diese KI-Systeme sollen die Abwehr von illegalisierter Migration in die EU verstärken – ohne in den Verdacht der illegitimen Rückweisung und unmenschlichen Abschiebung zu kommen (vgl. ZDF Magazin Royale 2024). Die sensorbasierte Überwachung und automatisierte Kontrolle der Migration dienen damit der »Sicherung« der EU-Außengrenzen ohne selbst sichtbar zu sein. Die Grenzen werden

in sogenannte ›Smart Borders‹ verwandelt, d. h. in mit Drohnen, selbstfahrenden Fahrzeugen und ›intelligenten‹ Systemen verknüpfte Überwachungszonen, die automatisiert Kamera-, Satelliten- und Sensor-Daten mit Datenbanken verknüpfen, um das ›Risiko‹ von Migrationsbewegungen und -aufkommen an den Grenzen einzuschätzen und ›handeln‹ zu können (vgl. CORDIS 2022; Dumbrava 2021: 12). Die EU fördert und finanziert damit die Erforschung und den Ausbau von KI-Technologien zur personenbezogenen Risikokalkulation und automatisierten Intervention, was einer generellen Kriminalisierung von Ankommenden gleichkommt. Denn wenn ankommende Migrant:innen nicht nur online überwacht und in Risikokategorien eingeteilt, sondern auch automatisiert kategorisiert und vorsortiert werden (wovon weitreichende Entscheidungen über mögliche Visa- oder Asylanträge abhängen), dann ist dies eine weitere Verstärkung der Gatekeeping-Systeme Europas.

Die europäischen Überwachungs- und Abschottungsstrategien werden aktuell aber nicht nur technologisch-infrastrukturell durch den Einsatz von KI-Systemen verstärkt, sondern auch durch die Praktiken illegitimer Pushbacks, die sich seit 2015 als Grenzdispositiv etabliert haben (vgl. Pro Asyl 2020b) und die nun abschließend diskutiert werden sollen. Als Reaktion auf den Ausbau der Überwachungssysteme und die Militarisierung des Mittelmeers wurden und werden die Migrant:innen in immer seeuntüchtigeren Booten aufs offene Meer hinausgeschickt. Denn nur wenn sich ein Schiff in Seenot befindet, müssen die europäischen wie nationalen Grenzschutzagenturen (genau wie private Schiffe und Personen) die Bootsinsassen retten (vgl. Sander 2024: 81). Trotzdem werden die seeuntüchtigen Boote in völkerrechtswidrigen Push- und Pullbacks häufig an der Landung an europäischen Küsten oder Inseln gehindert und zur Umkehr nach Libyen oder die Türkei gedrängt. Seit dem Hoch der Immigration um 2015 hat die EU die Aufgabe der Migrationsabwehr vermehrt an Drittstaaten wie die Türkei und Libyen übertragen, die nicht an Europäisches Recht gebunden sind (vgl. Pro Asyl 2019). Indem die Boote schon vor den Grenzen Europas abgefangen und aufgehalten werden, können die Insass:innen in der EU keinen Antrag auf Aufnahme und Asyl stellen (vgl. Melber 2021: 10–15). Seenotrettungs- und Menschenrechtsorganisationen berichten immer wieder von solchen widerrechtlichen Aktionen (vgl. Sea Watch 2021: 12–19). Die illegitimen Pushbacks bedeuteten eine zunehmend systematische und strategische Abriegelung der EU, die Hand in Hand mit dem Ausbau der Überwachungssysteme von Frontex und der Abschiebezentren an den Außengrenzen der EU geht.

Um das aktuelle Grenzregime der EU zu analysieren, liefern die Arbeiten von Forensic Architecture wichtiges Beweismaterial. Mit ihrem Ansatz der *Forensic Oceanography* decken sie mittels Recherche, Rekonstruktion und Computersimulation die staatlichen Vergehen in den maritimen Grenzgebieten auf, indem sie durch die Auswertung und Kombination von Satelliten- und Wetterdaten, Funk-

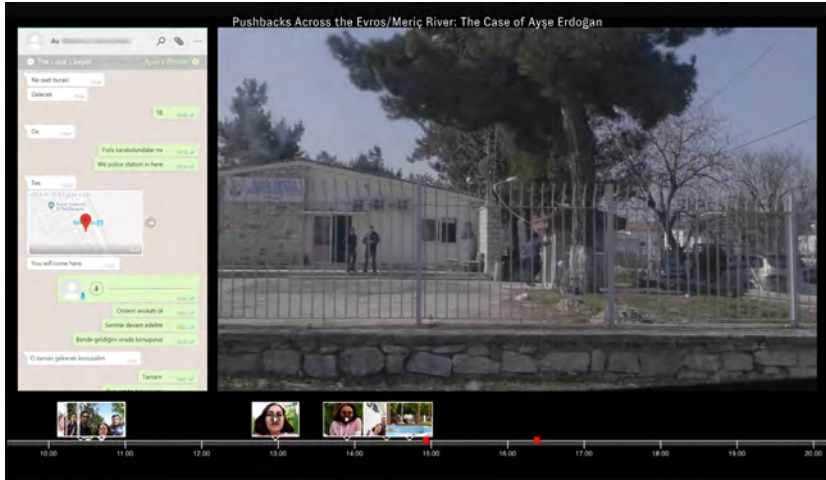


Abb. 4: Rekonstruktion der versteckten Polizeistationen und Lagerstrukturen entlang der Außengrenzen der EU durch Forensic Architecture

sprüchen und Schiffspeditionen, Zeugenaussagen und verfügbarem Bildmaterial die Prozesse und Strukturen der Grenzregime visualisieren und analysieren (vgl. Heller/Pezzani 2016; 2020).

In der Recherchearbeit »Privatised Push-back of the Nivin« (2019) belegt Forensic Architecture beispielsweise die Zusammenarbeit von Frontex und der italienischen Küstenwache mit der sogenannten libyschen Küstenwache am Beispiel des koordinierten Push- bzw. Pullbacks eines in Seenot befindlichen Bootes (vgl. Forensic Architecture 2019a). Das alte Fischerboot mit 93 Menschen an Bord war im November 2018 auf dem Weg von Libyen nach Lampedusa auf Geheiß der italienischen Küstenwache vom Handelsschiff *Nivin* nach Libyen zurückgeschleppt worden, statt die Schiffbrüchigen in Italien in Sicherheit zu bringen. Der Fall wurde dafür bekannt, dass die Migrant:innen sich im Bauch des Bootes verbarrikadierten, um der Auslieferung in Libyen zu entgehen (vgl. GLAN 2019). Sie protestierten damit gegen die Flüchtlings- und Menschenrechtsverletzung durch die Auslieferung an ein Land, in dem ihnen Gewalt und Inhaftierung in für ihre katastrophalen Konditionen berüchtigten Detention-Centern drohten (vgl. Alalem/Abumais 2021; Global Detention Project 2020). Das *Forensic Oceanography*-Team rekonstruierte dieses Geschehen durch die Fahrtrouten der Schiffe mithilfe von GPS- und AIS-Ortungsdaten (vgl. Abb. 3), die sie mit den Aussagen der Passagiere, den Berichten der NGO Alarm Phone, Aussagen von Mitarbeitenden von Ärzten ohne Grenzen, einem Interview mit einem Beamten der libyschen Küstenwache sowie offiziellen und inoffiziellen Berichten von Frontex abglich und als farbig markierte Daten von Schiffs-, Zeit- und Positionsbestimmungen in die Evidenz der Visualität des Beweisvideos überführten (vgl. Forensic Architecture

2019a). Die Daten setzen sich zu einem deutlichen Bild zusammen: Sie zeigen ein System der strategischen Delegation von Rettungsmaßnahmen an Dritte, was der indirekten Abschiebung dient.

Die Strategie der systematischen Delegation von Verantwortung an zwielichtige Akteure geht mit der Militarisierung und dem schrittweisen Rückzug der EU aus Rettungsaufgaben im Mittelmeer einher: Seit 2018 schränken Frontex und andere EU-Agenturen den geographischen Umfang ihrer Missionen sukzessive ein und setzen Mittel wie Schiffe, Flugzeuge und Drohnen ein, die nicht für Rettungsmaßnahmen ausgerüstet sind (vgl. Sea Watch 2021: 12–19). Daher werden neben den nationalen Küstenwachen zunehmend Handelsschiffe in Anspruch genommen, um *Search and Rescue*-Aufgaben oder auch Pull- und Pushback-Aktionen für die EU zu übernehmen (GLAN 2019).¹³ Damit sind zivile Seenotrettungsorganisationen häufig die einzigen Akteure, die heute noch auf Rettung statt Abschiebung ausgerichtet sind. Das Recherchevideo »Sea Watch vs the Libyan Coast Guard« (2018) zeigt, welche tödlichen Effekte diese Grenzpolitik der stellvertretenden Abschiebung durch die sogenannte libysche Küstenwache hat (vgl. Forensic Architecture 2018).¹⁴

Die Arbeiten von Forensic Architecture machen deutlich: Um die als »irreguläre Immigration« bezeichnete migrantische Mobilität abzuwehren, hat die EU in den letzten Jahren durch die Kollaboration der europäischen Grenzschutzagentur Frontex mit den lokalen Küstenwachen ein System der Abschreckung und Abschottung etabliert, das strukturell ebenso menschenrechtsverletzend wie tödlich ist. In einer Serie von Recherchen zu »Pushbacks Across the Evros/Meriç River«,

13 Zwischen Juni 2018 und Juni 2019 wurden insgesamt 13 privatisierte Pushback-Versuche verzeichnet – eine Liste, die höchstwahrscheinlich unvollständig ist, wie das *Forensic Oceanography*-Team angibt. Vieles davon hing mit der Umsetzung der *Mare Clausum*-Strategie zusammen, die durch die sogenannte »geschlossene Hafenpolitik« in Italien verschärft wurde, die es Schiffen, die Rettungsaktionen durchführten, nicht erlaubte, in italienische Hoheitsgewässer einzulaufen, um die Geretteten an Land zu bringen (vgl. GLAN 2019; Rackete 2019).

14 Das Recherchevideo »Sea Watch vs the Libyan Coast Guard« (2018) zeigt durch die Auswertung des verfügbaren Videomaterials in Kombination mit den Funksprüchen und Schiffspositionen, dass die sogenannte libysche Küstenwache, die in der Nacht auf den 10. August 2017 von der italienischen Küstenwache zur »Rettung« des in Seenot befindlichen Bootes, das von Tripolis aus in Richtung Lampedusa aufgebrochen war, gerufen wurde, weder mit dem zivilen Seenotrettungsteam von Sea Watch kooperierte, das ebenfalls an der Rettung beteiligt war, noch die von ihnen an Bord genommenen Migrant:innen in einen sicheren Hafen bringen wollte, obwohl sie laut Rettungszonen/-protokoll dazu verpflichtet war und mehrmals explizit dazu aufgefordert wurde. Stattdessen drängte sie die Rettungsboote von Sea Watch wiederholt ab, behinderte sie bei der Seenotrettung und versuchte mit Gewalt zu verhindern, dass von ihnen an Bord genommene Menschen ins Wasser sprangen, um zu den Rettungsbooten von Sea Watch zu schwimmen. Bei diesen widerrechtlichen Aktionen verloren mehrere Menschen ihr Leben. Vgl. Forensic Architecture 2018.

der Landes- bzw. Flussgrenze zwischen Griechenland und der Türkei, die Forensic Architecture 2019 bis 2020 angefertigt hat, zeigt die Rechercheagentur, dass die Migrant:innen de facto häufig keinen Zugang zu den Prozessen und Infrastrukturen haben, die ihnen laut internationalem Recht ermöglichen sollen, einen Asylantrag zu stellen (vgl. Europäisches Parlament 2022). Mithilfe einer Interviewtechnik, die als »situierter Zeugenaussage« bezeichnet wird, sammeln und sichern die Forensic Architecture-Teams Beweise, um die illegalen Strukturen und Prozeduren sichtbar zu machen und die Verantwortlichen zu identifizieren. Die »Situational Testimonies« sind eine gegen-forensische Methode der Evidenzproduktion, mit der Forensic Architecture die Zeugenaussagen der Betroffenen mithilfe von online verfügbaren Satellitenkarten und 3D-Modulationen in Sichtbarkeit überführt (vgl. Forensic Architecture 2020a). Durch diese Methode konnte u. a. ein Netz aus militärischen und polizeilichen Transit- und Abschiebestationen auf beiden Seiten der türkisch-griechischen Grenze ausgemacht werden (vgl. Abb. 4), das auf keiner öffentlichen Karte verzeichnet ist, da das Grenzgebiet als militärische Pufferzone gilt.¹⁵ Die Zeugenaussagen und Computerrekonstruktionen der widerrechtlichen Verfahren in den Polizeistationen und »Detention Camps« machen deutlich, dass die europäischen Grenzschutzagenturen tief in die illegalen Pushbacks verstrickt sind.

Das Argument, dem Sterben der Migrant:innen im Mittelmeer durch die Einrichtung von »grenznahen« Transitstationen und Hotspots etwas entgegenzustellen, erscheint damit als Farce. Der vorgelagerte Grenzschutz, der das Stellen eines Asyl-Antrags in Europa verhindern soll, zeigt in den geheimen Transitstationen in der Türkei genau wie in den unmenschlichen »Detention Centers« in Libyen seine grausame Realität. Sowohl in den gefängnisähnlichen Architekturen der Transitstationen auf außereuropäischem Gebiet als auch in den befestigten Anlagen der europäischen Enklaven und der geschlossenen Hotspots der EU wird den abgedrängten Migrant:innen der Zugang zu offiziellen Infrastrukturen der Immigration systematisch verweigert, wie die Serie an Recherchevideos von Forensic

15 Die natürliche Grenze des Evros/Meriç-Flusses ist in den letzten Jahren in ein breiteres Ökosystem der Grenzverteidigung eingebunden worden, um diejenigen abzuschrecken und sterben zu lassen, die versuchen, den Fluss zu überqueren. Die militärische Pufferzone dient dazu, diese Gewalt zu verschleiern und die Verantwortung abzuwehren. Die Zeugen beschreiben, dass ihre Telefone und Dokumente durch die Grenzschutzagenturen konfisziert und oft in den Fluss geworfen wurden, was auf eine Operation hindeutet, die sorgfältig darauf ausgelegt ist, alle potenziellen Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen. Vgl. dazu die Recherche »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Fady« in Forensic Architecture 2020a.

Architecture zu den Pushbacks an den Außengrenzen der EU zeigt (vgl. Forensic Architecture 2019b; 2020a; 2020b; 2020c).¹⁶

Die illegitime Praxis der ausgelagerten Abschiebung von schutzsuchenden Personen übernimmt damit heute eine zentrale Gatekeeping-Funktion für die EU, die bald durch die automatisierte Abfertigung in exterritorialiserten Hotspots und KI-gestützten Grenzkontrollen abgelöst oder unterstützt werden soll. Durch die Delegation der Abschiebungen an außereuropäische Agenten oder algorithmische Agenturen umgeht die EU das internationale Völker- und Menschenrecht. Die Pushbacks sind das Extrem des aktuellen Grenzregimes der EU. Sie bedeuten das Aushebeln oder Annullieren des offiziellen Migrationsdispositivs, das auf Registrierung und Kanalisierung ausgerichtet ist. Sie sind die Kehrseite eines Grenzregimes, das nicht nur auf Überwachung und Kontrolle basiert, sondern auch auf Abschreckung und Abschottung setzt. Wie die Pushbacks sind auch automatisierte Grenzkontrollen auf die Intensivierung von Abschiebung und Abschottung ausgerichtet. Beide Techniken gehen Hand in Hand mit der Kriminalisierung von Migration und stellen damit einen widerrechtlichen Umgang mit Schutzsuchenden an den Grenzen Europas dar. Die Politik der ›Sicherung der Außengrenzen‹, d. h. die Politik der Abschreckung und Abschottung, wird – das hat die Analyse gezeigt – schon seit über 100 Jahren von einer Reihe von Architekturen, Akteuren und Prozessen getragen. In Transitstationen, Hotspots und Pushbacks zeigen sich die Grenzdispositive Europas, die gleichermaßen auf architektonischer In- und Exklusion basieren wie auf Datenaufnahme und Überwachung, was die Ankommenden entmenslichen (Agamben 2010) und in ›data doubles‹ verwandeln soll (Rogers 2015). Durch die beschriebenen Techniken und Praktiken der Militarisierung und Digitalisierung des Migrationsdispositivs wird die Grenze zu einer Zone der Überwachung, die sich auf die gesamte EU ausweitet und auf die Körper der Migrant:innen zugreift.

16 Vgl. auch die Recherche »Pushbacks in Melilla: M. D. and N. T. v. Spain« (Forensic Architecture 2020c): Die Immigrationsstationen in Melilla und Ceuta, die zwei europäischen Enklaven auf afrikanischem Festland, sind von meterhohen Stacheldrahtzäunen umgeben, die in ihrer Anlage mit patrouillierbaren Zwischenzonen das eigenständige Erreichen europäischen Bodens verhindern sollen. Trotzdem versuchen Migrant:innen, denen der Zugang zu den offiziellen Infrastrukturen der EU systematisch verweigert wird, immer wieder in verzweifelten Aktionen, die Zäune zu stürmen. Bei solch einem Versuch, europäischen Boden zu erreichen, der die Möglichkeit verspricht, einen Asylantrag zu stellen, wurde die zwei Protagonisten des Videos, M. D. und N. T., ohne jegliche administrative Aufnahme ihres Falles von den spanischen Behörden kurzerhand durch Türen im Zaun, die nur von einer Seite begehbar zu sein scheinen, zurückgebracht. Die schon im Titel des Videos als ›Pushback‹ bezeichnete und als völkerrechtswidrig angeklagte Praxis der direkten Zurückweisung, ohne die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, steht im Zentrum der Analyse und Anklage des Videos.

Archivbestände

- Hamburg-Amerika-Linie (ca. 1910): Übersichtsplan der Auswandererhallen, Tafel 1a, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plankammer: Auswanderung – Mappe 2).
- Lit. Büro HAPAG (1906): Das Auswandererobdach und die gesundheitspolizeiliche Überwachung der Auswanderer in Hamburg, Hamburg, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 352-7 I, 213, Bd. 1.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2010): *Nacktheiten*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgi (2016): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Alalem, Mohamed/Abumais, Anas (2021): »No Safe Place to Go for Asylum-Seekers Snared in Libya Dragnet«, 14.10.2021, <https://www.unhcr.org/news/latest/2021/10/616838d54/safe-place-asylum-seekers-snared-libya-dragnet.html> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale (2024): »Wie die EU mit Künstlicher Intelligenz ihre Grenzen schützen will«, in: FuckOffAI, <https://fuckoffai.eu> (zuletzt abgerufen 14.09.2024).
- Amoore, Louise (2006): »Biometric Borders: Governing Mobilities in the War on Terror«, in: *Political Geography* 25 (3), S. 336–351.
- Amnesty International (2023): »EU: Geplante Asylreform wird Menschenrechte von Schutzsuchenden verletzen«, 06.06.2023, <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemittteilung/gemeinsames-europaeisches-asylsystem-geas-reform-schutzsuchende-menschenrechte> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Andrejevic, Mark/Selwyn, Neil (2022): *Facial Recognition*, Cambridge: Polity Press.
- Andrejevic, Mark/Volcic, Zala (2021): »Seeing Like a Border: Biometrics and the Operational Image«, in: *Digital Culture & Society*, 7 (2), S. 139–158.
- Biselli, Anna (2020): »Dialektanalyse bei Geflüchteten. Automatisiertes Misstrauen«, in: *Netzpolitik.org*, 09.01.2020, <https://netzpolitik.org/2020/automatisiertes-misstrauen/> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Bonse, Eric/Jakob, Christian/Müller, Tobias/Lesser, Gabriele/Balmer, Rudolf/Wolff, Reinhard (2020): »EU-Flüchtlingspolitik und Moria: Feste Burg Europa«, in: *Taz – die Tageszeitung*, 17.09.2020, <https://taz.de/EU-Fluechtlingspolitik-und-Moria/!5710039/> (zuletzt abgerufen 15.11.2015).
- Bossong, Raphael/Carrapico, Helena (Hg.) (2016): *EU Borders and Shifting International Security*, Wiesbaden: Springer.

- Braun, Yvonne (2016): »Nach der Krise ist vor der Krise – die ›Flüchtlingskrise‹ als Herausforderung für den Zusammenhalt der EU«, in: *Integration* 39 (4), S. 333–340, <http://www.jstor.org/stable/44076578> (zuletzt abgerufen 14.04.2022).
- Browne, Simone (2010): »Digital Epidermalization: Race, Identity and Biometrics«, in: *Critical Sociology*, 36 (1), S. 131–150.
- Chiusi, Fabio (2024): »Die automatisierte Festung Europa: Menschenrechte haben hier keinen Platz«, in: *Algorithm Watch* 2024, <https://algorithmwatch.org/de/automatisierte-festung-europa/> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Chouliaraki, Lilie/Georgiou, Myria (2022): *The Digital Border: Migration, Technology, Power*, New York: New York University Press.
- Christides, Giorgos/Lüdke, Steffen (2019): »Überfülltes Flüchtlingslager auf Lesbos«, in: *SPIEGEL*, 04.09.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-in-griechenland-wackelt-der-fluechtlingspakt-der-eu-mit-der-tuerkei-a-1285036.html> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Chun, Wendy Hui Kyong (2024): *Discriminating Data. Correlation, Neighborhoods, and the New Politics of Recognition*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Clemens, Gabriele (2022): »Festung Europa? Kleine Entwicklungsgeschichte der Europäischen Integration«, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/festung-europa-2022/514213/festung-europa/> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- CORDIS – EU research results (2024): »iBorderCtrl – Intelligent Portable Border Control System«, H2020, 2016–2019, European Commission <https://cordis.europa.eu/project/id/700626> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- CORDIS – EU research results (2022): »ROBORDER – Autonomous Swarm of Heterogeneous ROBots for BORDER Surveillance«, H2020, 2017–2021, European Commission, <https://cordis.europa.eu/project/id/740593> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Dauss, Markus (2025): »International Airport: Hub, Gate or Lock?«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 213–238.
- Dijstelbloem, Huub (2021): *Borders as Infrastructure. The Technopolitics of Border Control*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Dumbrava, Costica (2021): *Künstliche Intelligenz an den EU-Grenzen. Überblick über die Anwendungen und die wichtigsten Fragen. Eingehende Analyse*. EPRS Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Juli 2021, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/690706/EPRS_IDA\(2021\)690706_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/690706/EPRS_IDA(2021)690706_DE.pdf) (zuletzt abgerufen 05.09.2024).
- Europäischer Rechnungshof (2017): »Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: das ›Hotspot-Konzept‹«, Sonderbericht Nr. 06/2017, <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/refugee-crisis-hotspots-06-2017/de/> (zuletzt abgerufen 11.03.2025).

- Europäisches Parlament (2022): »Das Recht auf Asyl sicherstellen«, <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu/guaranteeing-the-right-to-asylum> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- Europäisches Parlament (2024): »Parlament nimmt neues Migrations- und Asylpaket endgültig an«, Pressemitteilung, 10.04.2024, <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240408IPR20290/parlament-nimmt-neues-migrations-und-asylpaket-endgultig-an> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Europäisches Parlament/Think Tank (2022): »Securing EU Borders with Artificial Intelligence«, 01.04.2022, Video, <https://www.youtube.com/watch?v=x7gR4Fy5NTQ> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- European Commission (o. J.): »hotspot approach«, in: EMN Asylum and Migration Glossary, https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary/glossary/hotspot-approach_en (zuletzt abgerufen 11.05.2025).
- European Commission (2020): »Migration and Asylum Package: New Pact on Migration and Asylum«, Dokument vom 23.09.2020, https://commission.europa.eu/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_en (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- European Commission (2024): »Commission presents the Common Implementation Plan for the Pact on Migration and Asylum«, Pressemitteilung vom 12.06.2024, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_3161 (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Falk, Francesca (2011): *Eine gestische Geschichte der Grenze. Wie der Liberalismus an den Grenzen an seine Grenze kam*, Leiden: Brill.
- Forensic Architecture (2018): »Mare Clausum. Sea Watch vs the Libyan Coast Guard«, 04.05.2018, <https://forensic-architecture.org/investigation/sea-watch-vs-the-libyan-coastguard> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- Forensic Architecture (2019a): »Privatised Push-back of the Nivin«, 18.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/nivin> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Forensic Architecture (2019b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: Analysis of Video Evidence«, 13.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-analysis-of-video-evidence> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2020a): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: Situated Testimony«, 19.10.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/evros-situated-testimony> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Forensic Architecture (2020b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Ayşe Erdoğan«, 08.02.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-the-case-of-ayse-erdogan> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2020c): »Pushbacks in Melilla: M. D. and N. T. v. Spain«, 15.06.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-in-melilla-and-nt-vs-spain> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2024), Investigations by Category »borders«, <https://forensic-architecture.org/category/borders> (zuletzt abgerufen 15.12.2024).
- Foucault, Michel: (2005): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen (2023): »Appell an die Bundesregierung zu ihrer Position zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems«, 05.06.2023, <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-06/Gemeinsames-Statement-Reform-Europaeisches-Asylsystem-Juni-2023.pdf> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- GLAN [Global Legal Action Network] (2019): »Pivatised Migrant Abuse by Italy and Libya«, 18.12.2019, <https://www.glanlaw.org/nivincase> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Global Detention Project (2020): »Libya – Overview: Immigration Detention«, <https://www.globaldetentionproject.org/countries/africa/libya> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Groppe, Hans-Hermann/Wöst, Ursula (2007): Via Hamburg to the World. From Emigrants' Hall to BallinStadt, Hamburg: Ellert & Richter, S. 34–47.
- Heller, Charles/Pezzani, Lorenzo (2016): »Ebbing and Flowing: The EU's Shifting Practices of (Non-)Assistance and Bordering in a Time of Crisis«, in: Near Futures Online 1: Europe at a Crossroads (März 2016), <https://nearfuturesonline.org/ebbing-and-flowing-the-eus-shifting-practices-of-non-assistance-and-bordering-in-a-time-of-crisis/> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Heller, Charles/Pezzani, Lorenzo (2020): »Intervention: Forensic Oceanography: Tracing Violence Within and Against the Mediterranean Frontier's Aesthetic Regime«, in: Peter Adey/Janet C. Bowstead/Katherine Brickell/Vandana Desai/Mike Dolton/Alasdair Pinkerton/Ayesha Siddiqi (Hg.), *The Handbook of Displacement*, Cham: Palgrave Macmillan, S. 453–458.
- Human Rights Watch (2016): »Griechenland: Flüchtlings-Hotspots gefährlich und unhygienisch«, 02.06.2016, <https://www.hrw.org/de/news/2016/06/02/griechenland-fluechtlings-hotspots-gefaehrlich-und-unhygienisch> (zuletzt abgerufen 15.01.2022).

- IOM – International Organisation for Migration (o. J.): »European Readmission Capacity Building Facility – EURCAP«, <https://eea.iom.int/european-readmission-capacity-building-facility-eurcap> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Jakob, Christian (2020): »Flüchtlingslager auf Lesbos ausgebrannt: Die letzten Tage von Moria«, in: TAZ, die Tageszeitung, 09.09.2020, <https://taz.de/Fluechtlingslager-auf-Lesbos-ausgebrannt/!5708028/> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Jany, Susanne (2015): »Operative Räume. Prozessarchitekturen im späten 19. Jahrhundert«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 12: Medien/Architekturen, 1/2015, S. 33–43.
- Krampe, Kirsten/Drossou, Olga (2016): »Flüchtlinge auf Lesbos – Vom trostlosen Warten mit ungewissem Ausgang«, 14.07.2016, Dossier Heinrich-Böll-Stiftung, <https://www.boell.de/de/2016/07/14/fluechtlinge-auf-lesbos-vom-trostlosen-warten-mit-ungewissem-ausgang> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Kuster, Brigitta/Tsianos, Vassilis (2013): »Erase them! Eurodac und die digitale Deportabilität«, in: transversal texts, 01/2013, <http://transversal.at/transversal/0313/kuster-tsianos/de> (zuletzt abgerufen 27.11.2021).
- Kuster, Brigitta/Tsianos, Vassilis (2016): Hotspot Lesbos, E-Paper, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, https://www.boell.de/sites/default/files/160802_e-paper_kuster_tsianos_hotspotlesbos_v103.pdf (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Lyneham, Chloe (2017): »EU's Migrant Fingerprinting System Eurodac Under Review«, in: DW Deutsche Welle Online, 09.11.2017, <https://www.dw.com/en/eus-migrant-fingerprinting-system-eurodac-under-review/a-41311572> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Mananashvili, Sergo (2009): Möglichkeiten und Grenzen zur völker- und europarechtlichen Durchsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention, Baden-Baden: Nomos.
- Mau, Steffen (2021): Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert, München: C. H. Beck.
- Max-Planck-Gesellschaft (2020): »Asyleinrichtungen, die Gesetze verletzen«, 04.08.2020, <https://www.mpg.de/15228067/rechtsverletzungen-in-eu-hotspots-und-ankerzentren> (zuletzt abgerufen 15.8.2024).
- Mbembe, Achille (2014): Kritik der schwarzen Vernunft, Berlin: Suhrkamp.
- Melber, Fabian (2021): »2015 muss sich wiederholen! Für ein neues Narrativ der Migrationspolitik«, in: SeaWatch e. V. (Hg.), Seenotrettung an Europas Grenzen. Projektbericht 2021, Berlin, S. 10–15.
- Moreno, Barry (2004): »Immigration Acts 1882-1924«, in: ders. (Hg.), Encyclopedia of Ellis Island, Westport/CT: Greenwood, S. 113–116.
- Pro Asyl (2019): »Der menschenverachtende Deal der EU mit Libyen«, 26.03.2019, <https://www.proasyl.de/news/der-menschenverachtende-deal-der-eu-mit-libyen/> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Pro Asyl (2020a): »Grenzverfahren unter Haftbedingungen – die Zukunft des Europäischen Asylsystems?«, 23.09.2020, <https://www.proasyl.de/news/grenzverfahren-unter-haftbedingungen-die-zukunft-des-europaeischen-asylsystems/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2020b): »Völkerrechtsbruch als trauriger Alltag: Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze«, 18.09.2020, <https://www.proasyl.de/news/voelkerrechtsbruch-als-trauriger-alltag-pushbacks-an-der-griechisch-tuerkischen-grenze/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2021): »Vergessenes Elend: Ein Jahr nach dem Brand in Moria«, 07.09.2021, <https://www.proasyl.de/news/vergessenes-elend-ein-jahr-nach-dem-brand-in-moria/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2024): »GEAS-Reform im EU-Parlament: Historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa«, News, 10.04.2024, <https://www.proasyl.de/news/geas-reform-im-eu-parlament-historischer-tiefpunkt-fuer-den-fluechtlingschutz-in-europa/> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Rackete, Carola (2019): Handeln statt hoffen. Aufruf an die letzte Generation, München: Droemer Knauer Verlag.
- Regener, Susanne (1999): Fotografische Erfassung: Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen, München: Fink.
- Reichenbecher, Franziska/Gabriele Schabacher (2025): »Medien des Gatekeeping. Einleitung«, in: dies. (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 7–44.
- Rogers, Christina (2015): »Wenn Data stirbt. Grenzen, Kontrolle und Migration«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 13: Überwachung und Kontrolle, 2/2015, S. 57–65.
- Rössler, Horst (2009): »Die wichtigsten Reiserouten und Auswanderhäfen«, in: Diethelm Knauf/Barry Moreno (Hg.), Aufbruch in die Fremde – Migration gestern und heute, Bremen: Temmen, S. 89–103.
- Rothöhler, Simon (2021): Medien der Forensik, Bielefeld: transcript.
- Sander, Sarah (2019): Prekäre Passagen. Medien und Praktiken der Migration, Dissertation, Weimar.
- Sander, Sarah (2024): »Vom Schiff zum Boot. Zu einer medialen Archäologie der Globalisierung«, in: Archiv für Mediengeschichte 20: Das Schiff, hg. v. Friedrich Balke, Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Berlin: Vorwerk 8, S. 75–83.
- Sander, Sarah/Rogers, Christina (2024): »Migration und Medientheorien«, in: Christoph Ernst/Katerina Krtilova/Jens Schröter/Andreas Sudmann (Hg.), Handbuch Medientheorien im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: Springer VS, online first: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38128-8>.
- Schmid, Thomas (2016): Die zentrale Mittelmeerroute, E-Paper, Heinrich-Böll-Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/2016-08-schmid_zentrale_mittelmeerroute.pdf (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Sea Watch (2021): »Frontex – Dystopische Realität«, in: Seenotrettung an den Grenzen Europas. Projektbericht 2021, Berlin, S. 12–19.
- Siebert, Bernhard (2003): »(Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik«, in: Thesis – Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar 49 (3), S. 92–104.
- Siebert, Bernhard (2004): Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika, München: Fink.
- Siebert, Bernhard (2015): Cultural Techniques. Grids, Filters, Doors, and Other Articulations of the Real, New York: Fordham University Press, S. 82–120.
- Siegl, J. (o. J.): »Festung Europa«, in: Das Europalexikon, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176977/festung-europa (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Tagesschau (2024): »Schärfere Regeln für Migration. EU-Parlament stimmt Asylreform zu«, Stand: 10.04.2024, 19:21 Uhr, <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-asylreform-112.html> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Tsianos, Vassilis (2015): »Feldforschung in den ›mobile commons‹«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 12: Medien/Architekturen, 1/2015, S. 115–125.
- UNHCR (2021): »Flüchtlingscamps & alternative Unterkünfte«, <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/humanitaere-hilfe/fluechtlingcamps-alternative-unterkuenfte> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Vogl, Joseph (2002): »Asyl des Politischen. Zur Struktur politischer Antinomien«, in: Rudolf Maresch/Niels Werber (Hg.), Raum, Wissen, Macht, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 156–172.
- Wagner, Hedwig (2018): »Europäische Union und digitale Gouvernamentalität«, in: Lorina Buhr/Stefanie Hammer/Hagen Schölzel (Hg.), Staat, Internet und digitale Gouvernamentalität, Wiesbaden: Springer VS, S. 167–180.
- Weizman, Eyal (2017): Forensic Architecture. Violence at the Threshold of Detectability, New York: Zone Books.
- Willenbücher, Michael (2007): Das Scharnier der Macht. Der Illegalisierte als homo sacer des Postfordismus, Berlin: b_books.
- ZDF Magazin Royale (2024): »Smart Borders. Maschine vs. Migration«, 24.05.2024, <https://www.zdf.de/video/shows/zdf-magazin-royale-102/zdf-magazin-royale-vom-24-mai-2024-100> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Zeit Online (2024): »Asylreform. Schärfere EU-Asylregeln nach jahrelangem Streit endgültig beschlossen«, Stand: 14. Mai 2024, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-05/schaerfere-eu-asylregeln-nach-jahrelangem-streit-endgueltig-beschlossen> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Zick, Tobias (2021): »Gefangen im Dauerprovisorium«, in: Süddeutsche Zeitung, 09.09.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/griechenland-fluechtlinge-moria-1.5404980> (zuletzt abgerufen 15.01.2022).

Abbildungen

Abb. 1: Abbildung: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plan-kammer: Auswanderung – Mappe 2).

Abb. 2: Foto: Giorgos Moutafis, Quelle: Pro Asyl 2020a.

Abb. 3: Screenshot, Quelle: Forensic Architecture (2019a): »Privatised Push-back of the Nivin«, 18.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/nivin> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).

Abb. 4: Screenshot, Quelle: Forensic Architecture (2020b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Ayşe Erdoğan«, 08.02.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-the-case-of-ayse-erdogan> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).